

DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2018

Vom DMSB genehmigte Rundstreckenrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements, sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen der Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. zur Rundstrecken-Challenge 2018 / (DMSB - Reg.-Nr. 849 / 18, vom 28.03.2018).

Art. 1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: RCN- 3h Rennen "Schwedekreuz"
Datum: 26. / 27. Oktober 2018
Strecke: Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstrecke) mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane (Variante 6)

Art. 2 – Status der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist Nat. A (NEAFP) mit ausländischer Beteiligung ausgeschrieben.

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 – Veranstalter / Ausschreibende Serie

Veranstalter: RCN e.V. im ADAC
W. Hillebrand
Meinkenbrachter Str., 59846 Meinkenbracht / Sundern
Telefon Mobil: 0151 – 4617 6026
email: hillebrandw@t-online.de

Rennleitungsbüro eingerichtet:
im Start-/Zielhaus, Nürburgring
am: 26.10.2018 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
am: 27.10.2018 von 07:00 Uhr bis Ende der Veranstaltung

Telefon: 0049171-8380001
Offizieller Aushang (Ort): Fahrerlager Info im FL 1

Nennbüro: RCN e.V. im ADAC
Heike Hilger
Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl
Telefon: 02232/35757 Fax: 02232/35959
Mobil: 0171/8380001
email: heihilger@aol.com

Das Nennbüro (Heike Hilger) ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

bis 25.10.2018, 22:00 Uhr: Telefon: 02232/35757 Fax: 02232/35959
ab 26.10.2018, bis Veranstaltungsende: Mobil: 0171/8380001



Art. 4 - Vorläufiger Zeitplan

Tag	Datum	von	bis	Art
Mittwoch	17.10.2018		24:00 h	1. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Montag	22.10.2018		16:00 h	2. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Freitag	26.10.2018	14:00 h	20:00 h	Dokumenten Abnahme
Freitag	26.10.2018	14:00 h	20:30 h	Technische Abnahme
Samstag	27.10.2018	07:00 h	07:30 h	Dokumenten Abnahme <i>nur</i> nach vorheriger Anmeldung *
Samstag	27.10.2018	07:00 h	07:30 h	Technische Abnahme <i>nur</i> nach vorheriger Anmeldung **
Samstag	27.10.2018	07:30 h		Fahrerbesprechung (Ort: Media Center)
Samstag	27.10.2018	08:30 h	09:00 h	Freies Training
Samstag	27.10.2018	09:00 h	10:30 h	Zeittraining (Qualifying)
Samstag	27.10.2018	ab 14:20 h		Startaufstellung GP-Strecke
Samstag	27.10.2018	15:10 h		Einführungsrunde
Samstag	27.10.2018	15:30 h	18:30 h	3 Stunden Rennen
Samstag	27.10.2018		19:45 h	Aushang der Ergebnisse (Ort: Media Center)
Samstag	27.10.2018		20:15 h	Siegerehrung (Ort: Media Center)

* Anmeldung bei Doku-Abnahme (Heike Hilger) Tel. 0171-8380001

** Anmeldung bei Techn.-Abnahme (Eicke Blümcke) Tel. 0172-6413044

Art. 5 – Nennungsschluss / Nennbestätigung

1. Nennschluss am 17.10.2018 24:00 Uhr vorliegend beim Nennbüro
2. Nennschluss am 22.10.2018 16:00 Uhr vorliegend beim Nennbüro

Die Nennungsbestätigungen gelangen am 22.10.2018 elektronisch zum Versand.

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Ablauf-Informationen.

Art. 6 - Nenngeld

Einzelnenennung

6.1 Das Nenngeld mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen beträgt:

bis Vornennschluss Mittwoch, dem 17.10.2018, 24.00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter
inklusive ein Boxenstellplatz und Energiekostenbeitrag

- > Nennung Gaststarter 770,00 €
- > Nennung für in der RCN 2018 eingeschriebene Teilnehmer 670,00 €
- > Nennung des 3.Fahrers 100,00 €

bis Nennschluss Montag, dem 22.10.2018, 16.00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter
inklusive ein Boxenstellplatz und Energiekostenbeitrag

- > Nennung Gaststarter 820,00 €
- > Nennung für in der RCN 2018 eingeschriebene Teilnehmer 720,00 €
- > Nennung des 3. Fahrers 100,00 €

6.2 Bei Ausfall der Veranstaltung wird vom Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr
in Höhe von 100,00 € einbehalten.

6.2.1 Bei Rücktritt von der Nennung bis Mittwoch vor der Veranstaltung
wird ein Nenngeldanteil von 100,00 € einbehalten.
Danach verfällt das Nenngeld.

6.3 Einzelnenennung ohne Veranstalterwerbung
Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen
(oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 1.000,00 €

6.4 Schutzplanken und Streckenschäden
Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss
pro Nennung von 100,00 €
für Schäden an Schutzplanken und Streckenschäden zu entrichten.
Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.

DMSB-Reg.-Nr.: 259/18

genehmigt am: 23.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder
Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr für den Zeit- / Schalltransponder zu entrichten, je Nennung 20,00 €
Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.

6.6 Mannschaftsnennung 25,00 €
Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen. Die drei besten Ergebnisse werden gewertet. Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.

6.7 Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen: (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoinhaber: RCN e.V.
bei der VR Bank Rhein-Erft
IBAN Nr.: DE 85 3716 1289 0101 0870 34
SWIFT: GENO DE D1 BRH
Konto Nr.: 101087034 BLZ: 371 612 89
Verwendungszweck: RCN 8 / Startnummer (wenn bekannt)

Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
Rundstrecken Challenge Nürburgring 2018	Nat. A NEAFP	min. Nat. A + min. DMSB Permit Nordschleife Stufe C	849/18

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. der RCN-Serienausschreibung 2018, den FIA/DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausreibungen, den ADAC-, AvD-, ACV-, DMV-, PCD-, VfV- und ADMV-Bestimmungen gewertet. Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, ACV-, DMV, PCD-, VfV- und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Art. 8 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

(gem. ISG Anh. J + DMSB-Bestimmungen)

**Gruppen- und Klasseneinteilung der Rundstrecken-Challenge Nürburgring
Gruppe VLN – Produktionswagen**

Klasse VLN-Produktionswagen V1	bis 1620 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V2	über 1620 ccm bis 1800 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V3	über 1800 ccm bis 2000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V4	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V5	über 2500 ccm bis 3000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen V6	über 3000 ccm bis 3500 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VT 1 (mit Aufladung)	bis 1600 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VT 2 (mit Aufladung)	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VT 3 (mit Aufladung)	über 2000 ccm bis 3000 ccm
Klasse VLN-Produktionswagen VD (Diesel)	bis 3500 ccm

Gruppe F

Klasse F 1	bis 1600 ccm
Klasse F 2	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse F 3	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse F 4	über 2500 ccm bis 3000 ccm
Klasse F 5	über 3000 ccm



Gruppe H

von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2008

Klasse H1	bis 1400 ccm
Klasse H2	über 1400 ccm bis 1600 ccm
Klasse H3	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse H4	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse H5	über 2500 ccm bis 3500 ccm
Klasse H6	über 3500 ccm

Gruppe RCN-Spezial

Klasse RS 1	bis 1400 ccm
Klasse RS 2	über 1400 ccm bis 1750 ccm
Klasse RS 2 A	bis 1620 ccm
Klasse RS 3	über 1750 ccm bis 2000 ccm
Klasse RS 3 A	über 1620 ccm bis 2000 ccm
Klasse RS 4	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse RS 4 A	über 2000 ccm bis 2600 ccm
Klasse RS 5	über 2500 ccm bis 3000 ccm
Klasse RS 6	über 3000 ccm bis 3500 ccm
Klasse RS 7	über 3500 ccm bis 4000 ccm *
Klasse RS 8	über 4000 ccm bis 6250 ccm *
Klasse RS 8 A	über 2600 ccm bis 4000 ccm *
* In den Klassen RS 7, RS 8 und RS 8A dürfen zusammen max. 25 Fahrzeuge starten.	
Klasse RS 12	AT-G (nur auf Sonderantrag an den RCN)
Klasse RS 1 DA	bis 2000 ccm
Klasse RS 2 DA	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse RS 3 DA	bis 3000 ccm
Die Bezeichnung "DA" steht für Dieselfahrzeuge mit Aufladung	

Gruppe CUP-Klassen

Klasse CUP 1	OPEL Astra OPC Cup	(gemäß Technisches Reglement Opel Astra OPC Cup 2016 inkl. Bulletins 2/2016 und 4/2016)
Klasse CUP 2	BMW M235i Racing Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2018)

Gruppen- und Klassen vorbehaltlich für eingeschriebene Teilnehmer der RCN-light 2018

Gruppe F

Gruppe H von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2008

Gruppe RCN-Spezial, ab Modelljahr 2000,

alle Gruppen/Klassen in gemeinsamer Wertung

Klasse 28	bis 1600 ccm
Klasse 29	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse 30	über 2000 ccm

8.1 Klassenzusammenlegung

8.1.1 Eine Klassenzusammenlegung kommt in der RCN nicht zur Anwendung.

8.1.2 In der RCN-light erfolgt eine Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Teilnehmern in der Klasse.



Art. 9 – Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Training: 210 Fahrzeuge	Rennen: 210 Fahrzeuge	in 3 Gruppen, je 70 Fahrzeuge max.
-------------------------	-----------------------	------------------------------------

Art. 10 - Angaben zur Strecke

Der Wettbewerb wird auf der Rennstrecke: Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstr.) mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane (Variante 6) ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt: 24.358 Meter

Renrichtung: mit dem Uhrzeigersinn

Art. 11 – Training / Qualifikation

Ein freies Training findet am Samstag, den 27.10.2018 von 8:30 Uhr bis 09:00 Uhr statt.

Das Qualifikations-Training findet am Samstag, den 27.10.2018 von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr statt.

Zur Aufnahme einer gezeiteten Runde kann der Teilnehmer durch die Jaguar-Kurve (ex Coca Cola) über eine Einfädelspur unmittelbar auf die Start und Zielgerade fahren. Die Zeitnahme erfolgt nur auf der Rennstrecke (**nicht in der Boxengasse**). Für die Startaufstellung wird die schnellste gezeitete Runde des Fahrzeuges Qualifikations-Training berücksichtigt. Nach Abwinken des Qualifikations-Training bei Start und Ziel ist mit stark verminderter Geschwindigkeit über die Grand-Prix-Strecke in die Boxengasse zu fahren. Die Einfahrt in die Boxengasse während des Trainings ist von der Nordschleife nur über die Grand-Prix-Strecke möglich.

Qualifikation:

Jeder Fahrer muss mind. eine (1) gezeitete Runde fahren.

Art. 12 - Startart

Rollender Start

Die Pole Position befindet sich: rechts

Art. 13 – Rundenzahl / Renndauer

(siehe vorl. Zeitplan Art. 4)

Das Rennen geht über 3 Stunden.

Art. 14 – Wertung

Wertungsgrundlage ist die zurückgelegte Renndistanz des Siegers. Sieger ist das Team, das bei Ablauf der Renndistanz (3 Stunden) die meisten Rennrunden zurückgelegt hat.

Nach Ablauf der Renndistanz wird das **Gesamtführende Fahrzeug als Erster abgewinkt**.

Für die Platzierung werden nur Runden, die das Fahrzeug mit eigener Kraft zurückgelegt, gewertet.

Bei Rundengleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit.

Bei den Teilnehmern mit Strafzeiten und/oder Zeitzuschlägen werden diese der erzielten Fahrzeit hinzugerechnet.

Die Zeitverzögerung beim Start der zweiten und dritten Startgruppe wird beim Ergebnis gutgeschrieben.

Gewertet werden nur Fahrzeuge, die nach Ablauf der Renndistanz die Ziellinie mit eigener Kraft überqueren.

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Gesamtwertung
- Gruppenwertung
- Klassenwertung
- Mannschaftswertung

Art. 15 – Parc fermé

Der „Parc fermé“ befindet sich im Fahrerlager

Folgende Fahrzeuge müssen im „Parc fermé“ abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge des Rennens: „Schwedenkreuz“.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.



Art. 16 – Preise

- Pokale und Ehrenpreise erhalten:
- > Gesamtsieger Platz 1-3
 - > Gruppensieger Platz 1
(wenn mind.5 Fahrzeuge in der Gruppe gestartet sind.)
 - > 30 % der Teilnehmer in der Klasse
 - > die beste Mannschaft

Art. 17 – Sportwarte

Organisationsleiter:	<u>Dirk Kohlhas</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 106 5243</u>
Rennleiter:	<u>Hans Werner Hilger</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 106 1442</u>
Stellvertretender Rennleiter:	<u>Willi Hillebrand</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 106 4655</u>
Assistent der Rennleitung:	<u>Holger Adrio</u>	Liz. -Nr.	<u></u>
Rennsekretär:	<u>Dieter Schmitz</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 105 3786</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Franz Mönch</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 105 9036</u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>Lars Völl</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 108 0666</u>
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Eicke Blümcke</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 105 9459</u>
	<u>Karl Heinz Loibl</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 105 9640</u>
	<u>Peter Lüdke</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 115 9547</u>
Medizinischer Einsatzleiter*:	<u>Peter Beurschgens</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 115 0303</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Dietmar Kaus</u>	Liz. -Nr.	<u></u>

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Sachrichter werden via Bulletin benannt.

Art. 18 – Sportkommissare:

Sportkommissare (Vorsitzender):	<u>Wolfgang Siering</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 105 9204</u>
	<u>Manuela Zimmermann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 106 4594</u>
	<u>Stefan Kahlscheuer</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 112 0906</u>

Art. 19 - Weitere Bestimmungen

1. Fahrer:

Je Fahrzeug können max. **3 Fahrer** starten. Mehrfachstart eines Fahrers ist möglich.

1.1 Besondere Zulassungsvoraussetzungen für Fahrer (Nordschleifen-Erfahrung):

Für das RCN Rennen (RCN-Rundstreckenrennen "Schwedenkreuz") ist eine DMSB Permit Nordschleife Stufe C oder höher erforderlich.

Darüber hinaus müssen Teilnehmer mit einer DMSB Permit Nordschleife Stufe C die Teilnahme an mindestens 2 RCN-Veranstaltungen in Wertung in den letzten 24 Monaten nachweisen.

Alternativ werden Wertungsergebnisse bei Rennen der DMV NES500, Youngtimer-Trophy sowie der FHR-Serien auf der Nürburgring Nordschleife in den letzten 24 Monaten ebenfalls anerkannt.

1.2 Fahrer mit nur einem (1) Wertungsergebnis:

Wenn ein Fahrer mit einer DMSB Permit Nordschleife Stufe C nur ein (1) Wertungsergebnisse innerhalb der letzten 24 Monate auf der Nürburgring Nordschleife nachweisen kann, so ist die erfolgreiche Teilnahme an einem DPN-Kurzlehrgang des Serienausschreibers erforderlich, um die Zulassungsvoraussetzungen für das RCN-Rennen 2018 zu erfüllen.

1.3 Hinweis DPN-Kurzlehrgang:

Fahrer, die nur eine (1) der o.g. Veranstaltungen nachweisen können, müssen einen DMSB-genehmigten Kurzlehrgang zur Erlangung der DMSB Permit Nordschleife -Stufe C absolvieren.

Dieser Lehrgang findet am 26.10.2018 auf dem Nürburgring statt.

Vorher bitte das **E-Learning** für DPN-Stufe C der DMSB Academy absolvieren, dazu ist eine vorherige

DMSB-Reg.-Nr.: 259/18
genehmigt am: 23.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Beantragung der DMSB Permit Nordschleife über das DMSB-Portal www.mein.dmsb.de notwendig.
Die Kosten für den Lehrgang betragen 50,00 €

Nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs bekommt der Fahrer ein Teilnahmezertifikat ausgehändigt. Dieses Zertifikat berechtigt zur Teilnahme am Rennen "Schwedenkreuz" auf der Nürburgring Nordschleife am 27.10.2018.

Eine separate DPN Stufe C kann beim DMSB mittels Einreichung des Antrages und gegen Vorlage des Teilnehmerzertifikates beantragt werden. (Weitere Information zu diesem Lehrgang stehen im Netz unter www.r-c-n.com)

2. Fahrerlager

Die Öffnungszeiten des Fahrerlagers werden den Teilnehmern mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarten Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer werden ihre Stellplätze von Ordnern zugewiesen, eigenmächtige Platznahme ist unzulässig.

Die Ablauf-Informationen des Veranstalters hinsichtlich Fahrerlagereinfahrt, Ticketvergabe- und Gültigkeit sind zu beachten.

Fahrzeuge ohne gültigen und sichtbar hinterlegten Durchfahrtschein werden kostenpflichtig aus dem Fahrerlager entfernt.

Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Belag des Fahrerlagers nicht durch Öl, Benzin oder andere technische Betriebsstoffe verunreinigt wird. Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich verfolgt. Im gesamten Bereich des Fahrerlagers gilt die StVO und es darf nur Schritttempo gefahren werden. Probe- und Abstimmungsfahrten sind nicht erlaubt.

Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.

Das Mitbringen von Tieren in den Fahrerlagerbereich ist verboten. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten Transportmitteln, ist ebenfalls verboten. Verschmutzungen jeglicher Art und Nichtbefolgen dieser Anweisung werden mit 250 Euro Strafe belegt.

Das Einschlagen von Befestigungsteilen jeglicher Art im Fahrerlager ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Vor Verlassen des Fahrerlagers haben die Teilnehmer bei der Fahrerlager-Aufsicht vorzusprechen und den Platz auf Sauberkeit kontrollieren zu lassen. Die Einhaltung aller einschlägigen, umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

3. Motorenruhe

Die Motorenruhe muss zu den folgenden Zeiten eingehalten werden:

Freitag, 26. Oktober 2018 bis 08:00 Uhr
ab 20:00 Uhr

Samstag, 27. Oktober 2018 bis 08:00 Uhr
ab 20:00 Uhr

4. Boxengasse

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt **60 km/h**.

Diese wird mit Kontaktstreifen im Straßenbelag, sowie von Sachrichtern in der Boxengasse überwacht.

Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Boxengasse werden laut DMSB – Rundstreckenreglement und dem Anhang 2 zum Rundstreckenreglement, bzw. den Serienreglements geahndet.

DMSB-Reg.-Nr.: 259/18
genehmigt am: 23.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



5. Anmietung von Boxen.

Jede Box kann mit bis zu 7 Fahrzeugen belegt werden. Für jede Box wird durch den Veranstalter 1 Schlüssel ausgegeben.

Für jede Box muss ein Boxenverantwortlicher benannt werden. Dieser erhält dann auch den Schlüssel zur Box. Die Schlüsselausgabe erfolgt gegen Hinterlegung einer Kautions von 100,- Euro im Rennbüro.

Die Boxen sind nach Beendigung der Veranstaltung aufgeräumt und verschmutzungsfrei zu hinterlassen.

Bei Verstoß gegen die Reinigungsvorgabe, werden die Reinigungskosten allen Mietern der Box in Rechnung gestellt.

6. Voraufstellung zum Training und zum Rennen:

Das Training beginnt entweder aus der Boxengasse oder über das Tor 0 in die Boxengasse einfahren und von dort aus das Training aufnehmen.

Ort der Startaufstellung zum Rennen und die Zufahrt zur Rennstrecke werden durch die Ablauf Information bekanntgegeben.

7. Ablauf Tanken

Wird mit der Ablauf-Information zur Veranstaltung bekannt gegeben.

8. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet am Samstag 27.10.2018 um 07:30 Uhr im „Media Center“, Start – Zielhaus, statt. Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Die Fahrer sind verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird mittels einer Unterschriftenliste kontrolliert.

In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Wettbewerbsablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Die Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen kann mit einer Geldbuße von mind. Euro 100,- belegt werden.

9. Fahrerwechsel

Jedes Team erhält bei der Dokumentenabnahme eine (1) Fahrerwechselkarte für das Training.

Alle Fahrerwechsel im Training müssen auf der Fahrerwechselkarte dokumentiert werden. Die Sportwarte in der Boxengasse sind berechtigt diese Fahrerwechsel mittels Unterschrift zu bestätigen.

Die Fahrerwechselkarte für das Training ist bis spätestens 15 Minuten nach Beendigung des Qualifikations-Training in der Dokumenten Abnahme abzugeben.

Dann erhält das Team die Fahrerwechselkarte für das Rennen.

Alle Fahrerwechsel im Rennen müssen auf der Fahrerwechselkarte dokumentiert werden. Die Sportwarte in der Boxengasse sind berechtigt diese Fahrerwechsel mittels Unterschrift zu bestätigen und die Fahrerwechselkarte einzuziehen.

Die Fahrerwechselkarte kann auch unmittelbar nach dem Rennen in der Dokumenten Abnahme abgeben werden.

Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen diese Bestimmungen können vom Rennleiter mit einer Wertungsstrafe belegt werden.

10. Pflichtboxenstopp

Es sind **ZWEI (2) Pflichtboxenstopps** für jedes Fahrzeug vorgeschrieben.

Die Mindestzeit für den Pflichtboxenstopp zwischen Ein- und Ausfahrt der Boxengasse (weiße Linien) beträgt 105 Sekunden.

Der Pflichtboxenstopp setzt sich zusammen aus:

- Einfahrt in die Boxengasse mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h**
- Standzeit
- Ausfahrt mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h**

Ein festes Zeitfenster für die Boxenstopps ist nicht vorgeschrieben.

Während des Pflichtboxenstopps sind Servicearbeiten am Fahrzeug, Fahrerwechsel und Tanken erlaubt.

Für Teilnehmer, die diese Zeit unterschreiten, gilt folgende Regelung:

Pro unterschrittener Sekunde fünf Sekunden Zeitstrafe



Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten. Der Pflichtboxenstopp und ein Fahrerwechsel ist von den Boxenmarshals durch Unterschrift auf der Fahrerwechselkarte zu bestätigen.

In der Boxengasse darf zu keiner Zeit die Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h** überschritten werden. Dies wird mit Kontaktstreifen im Straßenbelag, sowie von Sachrichtern in der Boxengasse überwacht.

11. Fahrvorschriften

11.1 Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien der **Anhänge H und L** des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG).

Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach diesen Bestimmungen organisiert. Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen.

Fahrzeuge, die aus technischen Gründen nicht schleppfähig sind, werden, wenn die Umstände dies zulassen, von Sportwarten der Streckensicherung und der DMSB-Staffel auf den Randstreifen gebracht und verbleiben dort bis zum Ende der Veranstaltung.

An diesen Stellen müssen die Fahrer so umsichtig fahren, dass sie weder sich selbst noch das liegengebliebene Fahrzeug in Gefahr bringen. **Die Eigenverantwortung der Fahrer, Unfälle zu vermeiden, steht über dem sportlichen Erfolg.**

Fahrer, die auf der Strecke ausfallen, müssen in der Nähe (hinter der Leitplanke) ihres Fahrzeugs bleiben, so dass sie beim Abschleppen oder Bergen die DMSB-Staffel oder Sportwarte der Streckensicherung unterstützen können. Liegengebliebene Fahrzeuge dürfen nur mit eingelegetem Getriebe-Leerlauf und ausgeschalteter Zündung verlassen werden. Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von der Pflicht, sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

11.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter während des Wettbewerbes **nicht verpflichtet ist**, auf den Randstreifen der Rennstrecke liegengebliebene oder defekte Fahrzeuge abzuschleppen. Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten.

11.3 Eine Haftung des Veranstalters für entwendete oder durch Dritte beschädigte Fahrzeugteile bzw. sonstige Gegenstände ist ausgeschlossen.

11.4 Die Flaggenzeichen entbinden die Teilnehmer nicht von der Pflicht, sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

Bei Überholvorgängen gilt für den Teilnehmer, der überholt wird, dem schnelleren Teilnehmer durch die Betätigung des Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) sein Verhalten anzuzeigen.

Wer links blinkt – fährt / bleibt links

Wer rechts blinkt – fährt / bleibt rechts

Wer nicht blinkt – fährt / bleibt auf der Ideallinie

11.5 In der Boxengasse ist den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

In der Boxengasse ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal **60 Km/h** vorgeschrieben. Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer erst am Ende der Boxenanlage wieder auf die Fahrbahn einbiegen, um den Wettbewerb wieder aufzunehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass dies ohne Gefährdung der übrigen Teilnehmer geschieht.

11.6 Nachstehende Verstöße können mit Sportstrafen im Sinne ISG geahndet werden:

- Fahrzeuge entgegen der Fahrtrichtung zu fahren oder zu schieben.
- Nachfolgenden schnelleren Fahrzeugen zum Überholen keinen Platz zu machen
- durch grob fahrlässige Fahrweise andere Teilnehmer, Helfer oder Sportwarte zu gefährden
- ohne angelegten Sicherheitsgurt, ohne die im DMSB Reglement vorgeschriebene Ausrüstung für Fahrer und mit unverschlossenem Schutzhelm zu fahren (auch in der Boxengasse)
- während der gesamten Veranstaltung sein Fahrzeug so abzustellen, dass hierdurch andere Teilnehmer behindert oder gefährdet werden
- die Mitnahme von Öl, Wasser und Kraftstoff in Reservebehältern und von leeren Reservebehältern



- ein Fahrzeug an der Box mit Motorkraft rückwärts zu fahren;
- Fahrzeuge während der Veranstaltung mit anderen, als den genannten Personen zu besetzen.
- durch beauftragte Sportwarte zur Erhöhung der Sicherheit gezeigte Flaggensignale nicht zu beachten.
- Teilnehmer, die den Anforderungen des Wettbewerbes nicht gewachsen sind, können von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden.

11.7 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Fahrzeuge der Rennleitung zur Überwachung der Fahrdisziplin und der Sicherheitsbestimmungen einzusetzen.
Diese Fahrzeuge sind gesondert gekennzeichnet.
Zusätzlich kommen bei Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen Intervention-Cars (I-Cars) zum Einsatz. An den Einsatzorten der I-Cars kann die Streckenführung / Spur mit Pylonen verändert werden.

11.8 Im Bereich Start/Ziel muss grundsätzlich ein Mindestabstand von einem Meter von der **Boxenmauer** eingehalten werden, damit die Zeitnahme Sicht auf die Startnummern hat.

11.9 Bei Wettbewerbsunterbrechung / -abbruch oder -stillstand auf der Strecke ist eine Mittelspur für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

12. Flaggen- und Lichtzeichen

siehe ISG Anhang H, Art. 2.4.4 ff

12.1 Code 60-Flaggen-/Tafelregelung

(1) Ab dem *Streckenposten mit doppelt geschwenkten gelben Flaggen* beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer maximal 120 km/h.

Die *doppelt geschwenkten gelben Flaggen* gelten auch als Vorwarnung für eine mögliche *nachfolgende „Code 60“ - Zone*.

(2) Falls eine Gefahrensituation *und/ oder Unfallstelle* besteht, welche den Einsatz eines Safety Cars gemäß Art. 11 DMSB-Rundstrecken-Reglement erforderlich *machen würde, wird an dem Streckenposten eine „Code 60“ -Flagge/ -Tafel* gezeigt.

Ab der „Code 60“ -Flagge/ -Tafel beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer maximal 60 km/h.

(3) Die Aufhebung der *doppelt geschwenkten gelben Flaggen und der einzeln geschwenkten gelben Flagge* wird grundsätzlich mit einer geschwenkten grünen Flagge signalisiert.

(4) *Die Aufhebung einer „Code 60“ -Zone wird mit einer geschwenkten grünen Flagge signalisiert. Das Überholen eines Schleppverbandes innerhalb einer „Code 60“- Zone ist unter Beachtung der max. Geschwindigkeit von 60 km/h zugelassen.*

1. Die Einhaltung der Flaggenzeichen/Flag Masters und der damit verbundenen Geschwindigkeitslimits werden mit geeigneten Messmitteln (Laserpistolen) durch Sachrichter, deren Namen in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung oder einem Bulletin veröffentlicht werden, überwacht und gem. Art. 12.2 dieser Ausschreibung bestraft. Alle Proteste gegen Entscheidungen der Sachrichter, die sie in Ausübung ihrer Funktionen getroffen haben, sind unzulässig

2. Alle RCN Intervention-Cars werden mit Laserpistolen ausgerüstet, die während Ihres Einsatzes die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Teilnehmer überwachen und Verstöße an die Rennleitung melden. Ein Besatzungsmitglied des Intervention-Cars ist ausschließlich für die Geschwindigkeitskontrolle zuständig.

3. Die beim RCN Rennen "Schwedenkreuz" eingesetzten Flash Lights (Flag Masters) haben die Bedeutung einer einzeln geschwenkten gelben Flagge).

12.2 **Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen / Tafeln während des RCN Rennens / Trainings "Schwedenkreuz"**



Training

Missachtung der Flaggenzeichen

Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen und Code 60-Flaggen/ -Tafeln im **Freien Training, Warm Up, Zeittraining (Qualifying)** werden durch den Rennleiter/Rennleiter/Sportkommissare wie folgt bestraft:

Stufe	Geschwindigkeits- überschreitung	Sanktion (3h-Rennen) durch den Rennleiter /Sportkommissare	DMSB-Strafpunkte- Register
1	bis 19 km/h	Start am Ende der Startgruppe	Keine
2	20 - 39 km/h	Nachstarten aus der Boxengasse am Ende der Startgruppe <i>in das Rennen</i>	1 Punkt
3	40 - 50 km/h	Nachstarten aus der Boxengasse am Ende aller Startgruppen <i>in das Rennen</i>	2 Punkte
4	> 50 km/h	Schwarze Flagge + Entzug der DPN sowie Disqualifikation für das betroffene Team oder Fahrer*	Meldung an DMSB

*Definition „Team“: der/ die für das Fahrzeug genannte/n Fahrer

Bei Vergehen der Stufe 4 sind die Sportkommissare grundsätzlich berechtigt, in Abstimmung mit dem DMSB, eine abweichende Bestrafung für den entsprechenden Fahrer bzw. für das Team auszusprechen.

Rennen

Missachtung der Flaggenzeichen

Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen und Code 60-Flaggen/ -Tafeln im **Rennen** werden durch den Rennleiter/ Rennleiter/Sportkommissare wie folgt bestraft:

Stufe	Geschwindigkeits- überschreitung	Sanktion (3h-Rennen) durch den Rennleiter/Sportkommissare	Mögliche Anzahl
1	bis 19 km/h	40 Sekunden Zeitstrafe durch den Rennleiter/Sportkommissare	max. 2 Verstöße danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
2	20 - 39 km/h	130 Sekunden Zeitstrafe durch den Rennleiter/Sportkommissare	max. 2 Verstöße danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
3	40 - 50 km/h	250 Sekunden Zeitstrafe durch den Rennleiter/Sportkommissare	max. 1 Verstoß danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
4	> 50 km/h	Schwarze Flagge + Entzug der DPN durch Rennleiter sowie <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team oder Fahrer* durch die Sportkommissare	Meldung an DMSB

*Definition „Team“: der/ die für das Fahrzeug genannte/n Fahrer

Bei Vergehen der Stufe 4 sind die Sportkommissare grundsätzlich berechtigt, in Abstimmung mit dem DMSB, eine abweichende Bestrafung für den entsprechenden Fahrer bzw. für das Team auszusprechen.

Die Bestrafung erfolgt aufgrund einer Sachrichtermeldung durch den Rennleiter/Sportkommissare . Ein der Rennleitung bekannt gewordener Verstoß wird dem Teilnehmer / Team während der Veranstaltung über Lautsprecher, sowie persönlich, bekannt gegeben.

DMSB-Reg.-Nr.: 259/18
genehmigt am: 23.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Gegen die vom Rennleiter verhängte Zeit- bzw. Wertungsstrafe ist weder Protest noch Berufung zulässig.

Proteste gegen die Messmethode und die Funktionsweise der Laserpistolen sind unzulässig.

Darüber hinaus sind die Sportkommissare berechtigt, weitere Strafen auszusprechen.

Der DMSB behält sich weitere Bestrafungen vor.

12.3 Flaggenzeichen bei Abbruch einer Veranstaltung

Sollte der Abbruch der Veranstaltung erforderlich sein, zeigt der Rennleiter an der Start- / Ziellinie die rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die DMSB-Streckensicherungsstaffeln und die Hauptposten entlang der Rennstrecke rote Flaggen. Werden die roten Flaggen gezeigt, begeben sich die Teilnehmer mit ihren Fahrzeugen in vorsichtiger Fahrweise bei Überholverbot in Richtung Start und Ziel (nicht in die Boxengasse!!). Es gelten die Parc Fermé Bestimmungen.

Zu widerhandlungen werden mit Wertungsausschluss bestraft.

13. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Art. 20 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautions (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions (FIA) 6.000,00 €

zuzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

19.08.2018HWH

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 259/18

genehmigt am: 23.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App

